

# DER GESAMTARBEITSVERTRAG (GAV) USB/FPS/UPK AUF EINEN BLICK

Die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt sind seit 2012 selbstständig und haben gemäss dem Öffentliche Spitäler-Gesetz einen Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen, welcher seit 1. Januar 2016 in Kraft ist.

## GELTUNGSBEREICH DES GAV

Alle Voll- oder Teilzeitbeschäftigten, befristet oder unbefristet angestellte Mitarbeitende.

**Nicht im GAV:** Drittmittelangestellte, Personen in Ausbildung, Praktikant/innen, Aushilfen, oberes Führungs- und Fachkader.

## ARBEITSVERTRAG UND KÜNDIGUNG

**Probezeit:** 3 bis 6 Monate (Vereinbarung).

**Kündigungsfristen:** Nach Probezeit im 1. Anstellungsjahr 1 Monat, ab 2. Anstellungsjahr 3 Monate; maximal 6 Monate (Vereinbarung).

**Pensionsalter:** 65 Jahre.

**Sozialplan:** Sozialplan bei der Entlassung von mehr als 30 Mitarbeitenden aus strukturellen oder wirtschaftlichen Gründen.

## ARBEITSZEITREGELUNGEN, FERIEN UND FREITAGE

**Arbeitszeit:** Sollarbeitszeit 42 Std./Woche.

Assistenzärzte(AA)/Oberärzte(OA): Sollarbeitszeit 46 Std./Woche, zzgl. strukturierte Weiterbildung à 4 (AA) resp. 2 (OA) Std./Woche.

**Ferien:** 25 Tage/Jahr, ab 50 J. 28 Tage/Jahr, ab 60 J. 32 Tage/Jahr.

**Bezahlter Urlaub:** 0.5 – 15 Tage je nach persönlicher Angelegenheit.

**Flexible Freitage:** 5 Tage/Jahr (wie Ferien), kumulierbar über max. 5 Jahre.

**Feiertage:** 9 bezahlte Feiertage/Jahr.

**Mutterschaftsurlaub:** 16 Wochen; Vaterschaftsurlaub 10 Tage, Adoptionsurlaub 8 Wochen.

**Unbezahlter Urlaub (Eltern):** 2 Monate sind für die leibliche Mutter garantiert. Sofern betrieblich möglich (kein Anspruch)

8 Monate nach Mutterschaftsurlaub resp. Vaterschafts- oder Adoptionsurlaub.

### Dienstjubiläen:

5 Jahre	1/8 des Monatslohns oder 2,5 Freitage.
10/15 Jahre	1/4 des Monatslohns oder 5 Freitage.
20 Jahre	1/2 des Monatslohns oder 10 Freitage.
25/30/35 Jahre	3/4 des Monatslohns oder 15 Freitage.
40 Jahre	1 Monatslohn oder 20 Freitage.

## LOHN UND ZULAGEN

**Lohnsystem:** Richtfunktionen und Lohnbänder.

**Teuerungsausgleich:** Über die allfällige generelle Lohnentwicklung nach Massgabe der Teuerung und der finanziellen Möglichkeiten des Spitals.

**Lohnentwicklung:** Allfälliger Lohnanstieg aufgrund von noch offener Gewichtung der Kriterien: Lage im Lohnband (interner und externer Quervergleich), Lebensalter und Erfahrung, Leistung und Verhalten.

**Inkonvenienzen:** Geld-/Zeitzulagen für Nacht-, Sonn- und Feiertags-, Schicht- und Pikettdienste.

### Familien- sowie Unterhaltszulagen:

Familienzulage: Kinderzulage (bis 16 J.) CHF 200.00/Mt.

Ausbildungszulage (bis 25 J.) CHF 250.00/Mt.

Unterhaltszulage:

Bei einer Familienzulage CHF 400.00/Mt.

Bei zwei Familienzulagen CHF 500.00/Mt.

Bei drei Familienzulagen CHF 540.00/Mt.

Bei vier u. mehr Familienzulagen CHF 570.00/Mt.

Die Höhe der Unterhaltszulage bemisst sich nach dem vertraglichen Beschäftigungsgrad.

**Lohnfortzahlung:** Bei Krankheit 730 Tage, bei Unfall nach UVG (bis zur Wiedererlangung der vollen Arbeitsfähigkeit, bis zum Beginn einer Rente oder bis zum Tod des Versicherten), solange ein Arbeitsverhältnis besteht 100%, danach 80%.

## SOZIALVERSICHERUNGEN

**Pensionskasse:** Pensionskasse Basel-Stadt oder VSAO (AA/OA).

**Krankentaggeldversicherung:** Lohnabzug von 50% der Prämie.

**Nichtberufsunfallversicherung:** Lohnabzug: 100% der Prämie möglich. Im Jahr 2016 gehen 1/3 der Prämie zulasten der Mitarbeitenden, ab 01.01.2017 gehen neu 2/3 der Prämie zulasten der Mitarbeitenden.

Die Einzelheiten finden Sie im Gesamtarbeitsvertrag. Dieser ist elektronisch im Intranet unter «GAV» (vgl. <http://intranetupk/Unternemen/Personal/gav/Seiten/default.aspx>) verfügbar. Für Mitarbeitende ohne Zugang können ausgedruckte Exemplare bei der Abteilung Kommunikation & Marketing bestellt werden.

Die Ausführungsbestimmungen zum Lohn sind im Lohnreglement und zur Arbeitszeit im Arbeitszeitreglement (beide Dokumente sind im Intranet unter «GAV» abgelegt) zu finden. Es gelten weitere Ausführungsbestimmungen (insbesondere das Personalreglement) in Form von Reglementen, Richtlinien und Weisungen, welche im Intranet abgelegt sind und integrierenden Bestandteil des Arbeitsvertrags bilden.

### Gesamtarbeitsvertrag (GAV) auf einen Blick IN

Letzte Anpassung: 09.11.2017/gag11	Freigabe durch: Leitung HR	08.04-031
Dokumenteneigner: HR	Freigabedatum: 11.05.2016	01   01